Zeitschrift: Berner Zeitschrift für Geschichte und Heimatkunde
Herausgeber: Bernisches historisches Museum
Band: 47 (1985)
Heft: 1

Artikel: Denkmalpflege in der Stadt Bern 1978-1984
Autor: Furrer, Bernhard
Kapitel: 5: Inventare und Planungen
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-246335

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 02.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

5. INVENTARE UND PLANUNGEN

Die genaue Kenntnis der Gesamtheit des Baubestandes erst erlaubt es der Denkmalpflege, ihre bescheidenen Mittel richtig einzusetzen, das heisst Schwerpunkte zu setzen und dennoch auch das «Fussvolk», die Breite der Bauten, nicht aus den Augen zu verlieren. Die Vertiefung dieser Kenntnis wäre beinahe unbeschränkt möglich. Wir sind der Ansicht, es könne nicht Aufgabe der praktischen Denkmalpflege sein, die wissenschaftliche Aufarbeitung von Bauten zu leisten - dazu sind die Kunstdenkmäler-Inventarisation und der Archäologische Dienst eingerichtet[250]. Hingegen hat die Denkmalpflege die Grundlagen soweit bereitzustellen, dass eine erste Beurteilung rasch möglich ist und zusammen mit Sondierungen am Bau eine korrekte Instand- oder Wiederherstellung der Bauten sichergestellt werden kann. Mit dieser Zielsetzung erarbeiten wir unsere Inventare; sie werden jeweils in enger Zusammenarbeit mit der Denkmalpflege von externen Fachleuten aufgestellt.

Im Bereich der *Altstadt* ist 1978–80 im Auftrag der Historisch-antiquarischen Kommission der Stadt Bern der Kellerplan der Berner Altstadt aufgenommen worden, der einen zusammenhängenden Grundriss der Altstadt auf Kellerniveau mit dazugehörenden Schnitten, basierend auf vermessenen Aufnahmen und Inventarblättern, bringt[251]. In enger Zusammenarbeit mit der Aufnahmegruppe liess die Denkmalpflege gleichzeitig ein *Inventar der schützenswerten Altstadtkeller* ausarbeiten[252]. Dieses Inventar bezeichnet die besonders wertvollen und damit schutzwürdigen Anlagen, ferner die Anlagen von guter Qualität, die als erhaltenswürdig eingestuft sind, sowie die durchschnittlichen Anlagen ohne besonderen Wert.

Nach den Füssen nun der Hut: Im Auftrag der Denkmalpflege sind die *Dächer der Altstadt* vermessen und durch einen Diplomanden des geographischen Instituts der Universität inventarisiert worden[253]. Das Inventar, welches von Haus zu Haus aufgenommen wurde, gibt Auskunft über Bedachungsmaterialien, Kamine, Dachaufbauten wie Lukarnen oder Schlepper, Dachterrassen und Dachnutzungen. Während die technischen Pläne und das Inventar fertiggestellt sind, ist die eigentliche Kartierung der Dachlandschaft noch in Gang[254].

250 In den Grundsätzen ist diese Arbeitsteilung abgesprochen (angewendet z. B. auf der Grasburg oder bei Beurteilungen in Altstadthäusern). Aus Mangel an Fachstellen sind die Kunstdenkmälerinventarisation und der Archäologische Dienst jedoch nicht in der Lage, systematische Bauuntersuchungen in monumenten-archäologischem Sinn, Quervergleiche oder Quellenarbeiten durchzuführen.

251 *Lit.* Paul Hofer und andere: Der Kellerplan der Berner Altstadt, Berner Zeitschrift für Geschichte und Heimatkunde 1982.

252 Vom Gemeinderat genehmigt am 31. März 1982. Ausgearbeitet von B. Gassner und Frau J. Mathez.

253 Aufnahmen Prof. M. Zurbuchen, Inventarisierung durch H. Rohner, unter der Leitung von Prof. Dr. G. Grosjean und der Denkmalpflege.

254 Eine zusammenfassende Publikation ist 1986 in dieser Zeitschrift geplant.

Die obere Altstadt von Bern ist in der Bauordnung von 1979 weniger strengen Schutzvorschriften als die untere Altstadt unterstellt worden, da hier etliche Bauten bereits früher abgebrochen oder verstümmelt worden sind. Durch das *Inventar der wertvollen Gebäude und Gebäudegruppen in der oberen Altstadt* können aber die wichtigen Bauten bezeichnet und damit ganz oder teilweise den strengeren Schutzbestimmungen für die untere Altstadt unterstellt werden[255]. Dieses arbeitsaufwendige Inventar ist 1984/1985 erstellt worden[256]. Rund zwei Fünftel der Gebäude sind in ihrer Gesamtheit als «wertvoll» eingestuft, wobei selbstverständlich auch Bauten unseres Jahrhunderts in dieser Kategorie figurieren. Das Inventar zeigt, dass es auch oberhalb des Zytglogge durchaus noch etwas zu schützen gibt ...

Auch die sogenannten *Quartierinventare*, welche als «Hinweisinventare» verwaltungsanweisenden Charakter haben, werden Schritt für Schritt erstellt[257]. Als erstes wurde das *Inventar Lorraine* bearbeitet, eine Arbeit für ein Quartier also, das unter einem enormen Investitionsdruck zu leiden hat[258]. Das Aufnahmesystem wurde unter Berücksichtigung der zahlreichen in der Schweiz vorhandenen Inventare entwickelt, wobei als Hauptkriterien eine gute «Eindringtiefe» bei Einzelbauten, eine starke Berücksichtigung von Gruppen- und Situationswert, eine leichte Lesbarkeit auch von Laien sowie klare, auf die kantonale Gesetzgebung abgestimmte Einstufungskategorien galten. Das Inventar Lorraine bildete in der Folge die Grundlage für die *Schutzplanung Lorraine*, welche als eigentümerverbindliches Instrument eine klare Basis für das zukünftige Verhalten alten Bauten gegenüber bildet[259]. Ein weites Gebiet wurde mit dem *Inventar Bümpliz West* erfasst[260]. Es hat uns gezeigt, dass das Aufnahmesystem ohne weiteres auch auf ländliche Gebiete übertragen werden kann. Das Inventar wurde auf die Landschafts- und Landwirtschaftsplanung und auf den Zonenplan Bümpliz West II (Riedbach) abgestimmt. Gegenwärtig wird das *Inventar Kirchenfeld–Brunnadern* erarbeitet, das sich auf einen ersten Entwurf der Quartierkommission Kirchenfeld aus dem Jahr 1979 stützen kann.

Da für die Erarbeitung eines Inventars (unter Einschluss von Koordination, Vernehmlassungen und Genehmigung) mit einem Zeitaufwand von mindestens einem Jahr zu rechnen ist, werden erst in mehreren Jahren

255 Gestützt auf Art. 97 der Bauordnung.

256 Erlassen durch den Gemeinderat mit Beschluss vom 14. August 1985. Bearbeiter J.-P. Müller und Dr. S. Rutishauser.

257 Gestützt auf Art. 75 der Bauordnung.

258 Genehmigung durch den Gemeinderat am 10. November 1982. Bearbeiter R. Rast und Frau A. M. Biland. *Lit.* Bernhard Furrer: Die Berner Aussenquartiere - Schutz und Entwicklung, in: Unsere Kunstdenkmäler, Nr. 2, 1982.

259 Der Plan hat damit eine langfristige Wirkung: Bei Handänderungen sind Spekulationen nicht mehr sinnvoll.

260 Genehmigung durch den Gemeinderat am 28. März 1984. Bearbeiter B. Hegi und H. J. Meyer.

alle Quartiere erfasst sein. Zur Vorbereitung der laufenden Revision des Bauklassenplans und als amtsinternes Arbeitsinstrument wurde 1984 deshalb ein *Plan der denkmalpflegerischen Interessegebiete* in Begehungen von Haus zu Haus aufgenommen. Ohne differenzierende Wertungen, ohne genauere Untersuchungen am Objekt oder Quellenstudien weist der flächendeckende Plan diejenigen Häuser (zumeist zusammengefasst zu Gebieten) aus, um deren Schicksal sich die Denkmalpflege kümmert.

Die Anliegen der Denkmalpflege sind überall dort nur mit grossen Schwierigkeiten zu realisieren, wo die planerischen Grundlagen neue Baufluchten, grössere Überbauungsziffern oder eine Vermehrung der Geschosszahlen zulassen[261]. Daher investiert die Denkmalpflege einen recht grossen Anteil ihrer Kapazität in die Mitarbeit bei Planungsfragen, welche die Basis für unseren Einsatz (oder denjenigen unserer Nachfolger) in den nächsten Jahrzehnten bilden werden.

Die bereits erwähnte *Schutzplanung Lorraine* ist ein Sonderfall. Der Schutz der wertvollen Bauten des Quartiers ist in diesem Plan mit Sonderbauvorschriften hauptsächlicher, ja beinahe einziger Inhalt. Der Plan hat sich in der direkten Anwendung wie auch in seinen indirekten Auswirkungen bewährt[262]. Der administrative Aufwand für Ausarbeitung, Auflage und Bereinigung in Einsprache- und Genehmigungsverhandlungen eines solchen Werks ist jedoch sehr gross, und es wird deshalb vermehrt versucht werden, in den Plänen möglichst alle relevanten Inhalte zu behandeln und damit für Landeigentümer wie Verwaltung einen rationelleren Arbeits- und Entscheidungsablauf zu erreichen.

Dieses Ziel ist bei den weiteren Überbauungsplänen mit Sonderbauvorschriften, welche unter anderem auch denkmalpflegerische Zielsetzungen enthalten und auf Initiativen der Denkmalpflege zurückgehen, erreicht worden. Der *Überbauungsplan «Seftigenstrasse–Schwarzenburgstrasse–Bürkiweg»* sichert einerseits die ausserordentlich wertvollen Villen von Architekt Christian Trachsel, entstanden kurz vor 1900, den prachtvollen Baumbestand der Parks sowie die Stützmauern, andererseits gibt er aber auch Möglichkeiten für Neubauten am Rand des Perimeters, wo insgesamt um 20 neue Wohnungen entstehen werden. Die aus unserer Sicht ausgewogene Lösung ist dank der guten Zusammenarbeit mit den Grund-

261 Viele Baulinienpläne der Stadt Bern sind kurz nach 1900 festgelegt worden; sie sind heute veraltet. Der Bauklassenplan datiert von 1955 und spiegelt den Geist der Wachstumseuphorie wider.

262 Beschluss des Stadtrates vom 24. Februar 1983; Genehmigung durch die kantonale Baudirektion am 27. September 1984.

eigentümern möglich geworden und ist auch durch eine überzeugende Zustimmung des Stimmbürgers honoriert worden[263].

Im ähnlichen Sinn ist der *Überbauungsplan für die Erhaltung des Baumgartens* konzipiert[264]. Er stellt den Landsitz Baumgarten an der Bolligenstrasse unter Einschluss von Park und Hostet sowie der Nebengebäude (Dependenzgebäude, Ofenhaus sowie Bauernhaus und Speicher) unter Schutz. Auch der Landsitz Feldegg, der östlich anschliesst, ist geschützt. Die beiden Herrenhäuser bestimmen zusammen mit der mächtigen Sandsteinmauer den Charakter der Bolligenstrasse, einer der wichtigen alten Ausfallachsen Berns. In Ergänzung von bereits realisierten Mehrfamilienhausüberbauungen ermöglicht der Überbauungsplan eine weitere Wohnsiedlung, welche auf interessante Weise mit einem dreiseitig geschlossenen Hof den Aussenraum bestimmt.

Eine ganze Reihe von weitern Überbauungsplänen sind in Arbeit; sie betreffen weitere Landsitze, aber auch Fabrikareale und Wohnsiedlungen. Die wichtigste planerische Arbeit jedoch wird die *Revision des Bauklassenplans* und die damit zusammenhängende Teilrevision der Bauordnung sein, die unter der Leitung des Stadtplanungsamtes gegenwärtig vorbereitet werden. Ein bereinigter Entwurf soll 1986 vorliegen.

263 Volksabstimmung vom 20. Mai 1984.

264 Volksabstimmung vom 20. Mai 1984.

Nachweise:
Fotographien: Dr. A. Arnold, J. Bay, U. Bellwald, H.A. Fischer AG, G. Howald, U. Lauterburg, Ch. Moser, H. Rausser, M. Tschirren, Denkmalpflege der Stadt Bern (B. Furrer, B. Strasser)
Kartographie: J.-M. Herrmann, Ueberstorf
Adresse des Verfassers: Bernhard Furrer, Denkmalpfleger der Stadt Bern, Erlacherhof, Junkerngasse 47, 3011 Bern

Übersicht der im Bericht behandelten Bauten

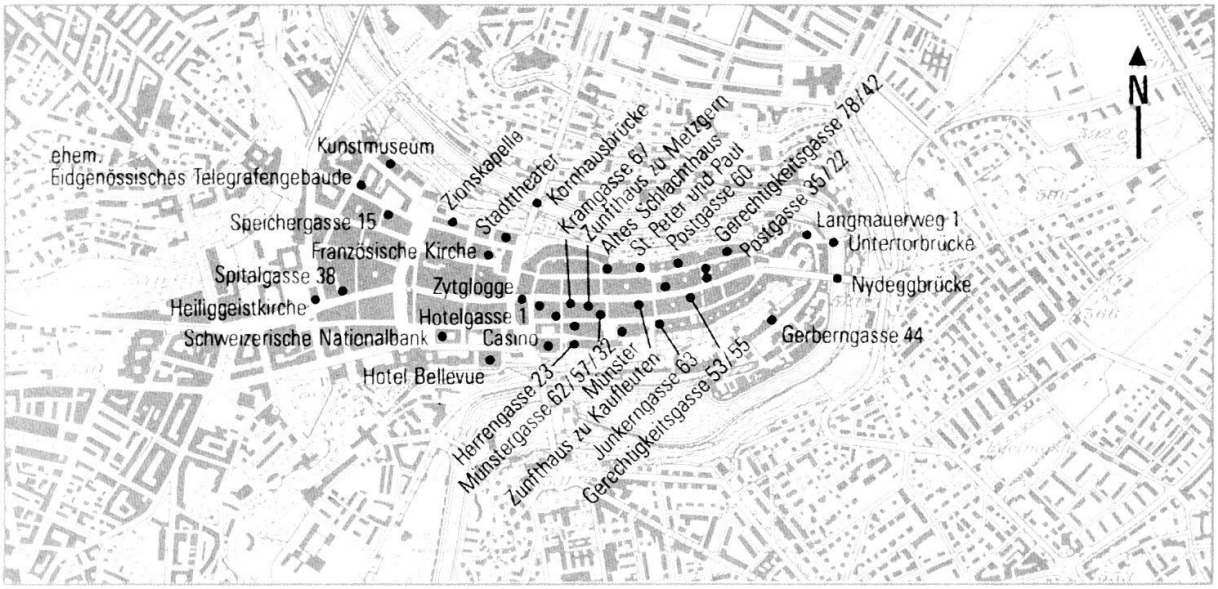

Altstadt von Bern 1:25 000

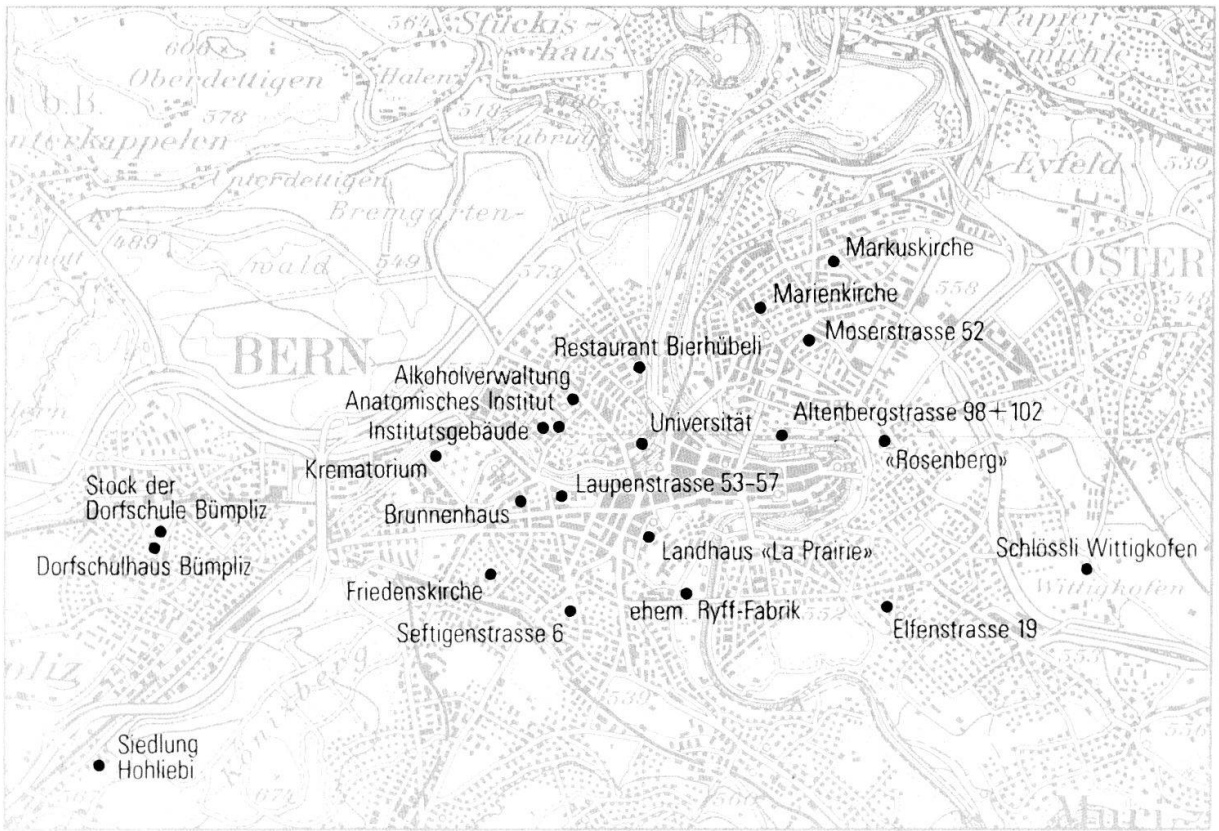

Bern mit Aussenquartieren 0 m 500 m

Reproduziert mit Bewilligung des Bundesamtes
für Landestopographie vom 31.7.1985

Kartographie:
J.M. Herrmann Ueberstorf